

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Seßlach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	239.300,00	36.500,00	7.678.050,00	7.880.850,00
die Ausgaben	356.850,00	154.050,00	7.678.050,00	7.880.850,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	240.550,00	76.000,00	4.244.500,00	4.409.050,00
die Ausgaben	515.800,00	351.250,00	4.244.500,00	4.409.050,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Seßlach, den 00.00.2018

Stadt Seßlach

Martin Mittag
1. Bürgermeister